

Piraten Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

**Anfrage  
an den Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Feuerwehr**

Piraten Ratsfraktion  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

Ansprechpartner:  
Meinhart Ramaswamy  
0551 / 400-3078

Göttingen, 12.03.2015

**- Anfrage -**

Bereits im Jahr 2012 wurde eine Satzung über die Gebühren für Straßenreinigung in der Stadt Göttingen gerichtlich als rechtswidrig beurteilt und ist damit nichtig.<sup>1</sup>

Wir fragen: Wie hoch ist die Zahl der Gebühren, die in den Jahren 2013 und 2014 aufgrund der nichtigen Satzung eventuell rechtswidrig eingefordert wurden?

**Begründung:**

Als grob ungerecht empfinden viele Bürger den Verteilerschlüssel „Frontmeter“ und die Einteilung der Straßen in zwei oder vier Prioritätenklassen. Diese sind nicht definiert und die Zuordnung der Straßen ist oft nicht nachvollziehbar. Außerdem erhebt die Stadt teilweise Gebühren für Leistungen, die nie erbracht werden. Seit Jahrzehnten wird von den Bürgern – insbesondere in den Dörfern – selbst Schnee geräumt. Ein Winterdienstfahrzeug wurde in den meisten Straßen nie gesehen. Unangemessen belastet fühlen sich die Anlieger der Hauptstraßen, die das 14-fache der Gebühr (€ 3,08 pro qm) gegenüber den Nebenstraßen (€ 0,22 pro qm) bezahlen sollen, obwohl die Hauptstraßen von allen genutzt werden. Auch der mit nur 25 % angesetzte Eigenanteil der Stadt erscheint zu niedrig.<sup>2</sup>



<sup>1</sup> (<http://www.goettinger-tageblatt.de/Nachrichten/Goettingen/Uebersicht/Strassenreinigung-Satzung-nichtig>)

<sup>2</sup> (<http://verein.hug-goe.de/7/aktuelles.html>)